

Beitragsordnung

gültig ab 1. Januar 2023

Der Hospiz- und Palliativverband Baden-Württemberg e.V. steht allen Hospizeinrichtungen in Baden-Württemberg offen, unabhängig von ihrer weltanschaulichen oder konfessionellen Anbindung. Die Mitglieder leisten einen Jahresbeitrag, dessen Höhe je nach Einrichtungsart variiert - die letzte Änderung beschloss die 27. Mitgliederversammlung am 6. Juli 2022 in Heidelberg wie folgt:

- ambulante Hospizdienste, die Förderung nach §39a SGB V beziehen: 700,00 €
- ambulante Hospizdienste ohne Förderung: 400,00 €
- sonstige Organisationen (z.B. Brückenpflegen): 600,00 €
- Stationäre Hospize mit weniger als 7 Betten (Mindestbeitrag): 1.150,00 €
- Stationäre Hospize mit 7 und mehr Betten: 180,00 € pro Bett
- Trägerorganisationen: 1.000,00 €

https://hpbw.de/mitglieder/mitglied_werden

Beitragsordnung

gültig ab 1. Januar 2023

Der Hospiz- und Palliativverband Baden-Württemberg e.V. steht allen Hospizeinrichtungen in Baden-Württemberg offen, unabhängig von ihrer weltanschaulichen oder konfessionellen Anbindung. Die Mitglieder leisten einen Jahresbeitrag, dessen Höhe je nach Einrichtungsart variiert - die letzte Änderung beschloss die 27. Mitgliederversammlung am 6. Juli 2022 in Heidelberg wie folgt:

- ambulante Hospizdienste, die Förderung nach §39a SGB V beziehen: 700,00 €
- ambulante Hospizdienste ohne Förderung: 400,00 €
- sonstige Organisationen (z.B. Brückenpflegen): 600,00 €
- Stationäre Hospize mit weniger als 7 Betten (Mindestbeitrag): 1.150,00 €
- Stationäre Hospize mit 7 und mehr Betten: 180,00 € pro Bett
- Trägerorganisationen: 1.000,00 €

https://hpbw.de/mitglieder/mitglied_werden